

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 11/2023

Datum: 28.04.2023

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
87	Kreis Coesfeld	
	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Benjamin Rohr	83
88	Stadt Dülmen	
	Einladung zur Bürgerversammlung zur	83
	a.) 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 2 für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel	
	b.) Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereiche 2 und 3 „Klimaschutzsiedlung“	
89	Sparkasse Westmünsterland	
	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	85

87/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Benjamin Rohr

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 28.11.2022, Aktenzeichen 50.1 / 51.5660.9820 Leu, ist zuzustellen an Herrn Benjamin Rohr, zuletzt wohnhaft in 32052 Herford, Elverdissers Straße 129.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 24.04.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Gebäude 2
Abteilung 50-Soziales und Jobcenter
Frau Leutermann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 24.04.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 50-Soziales und Jobcenter
Im Auftrag
gez. Leutermann

88/23 - Stadt Dülmen

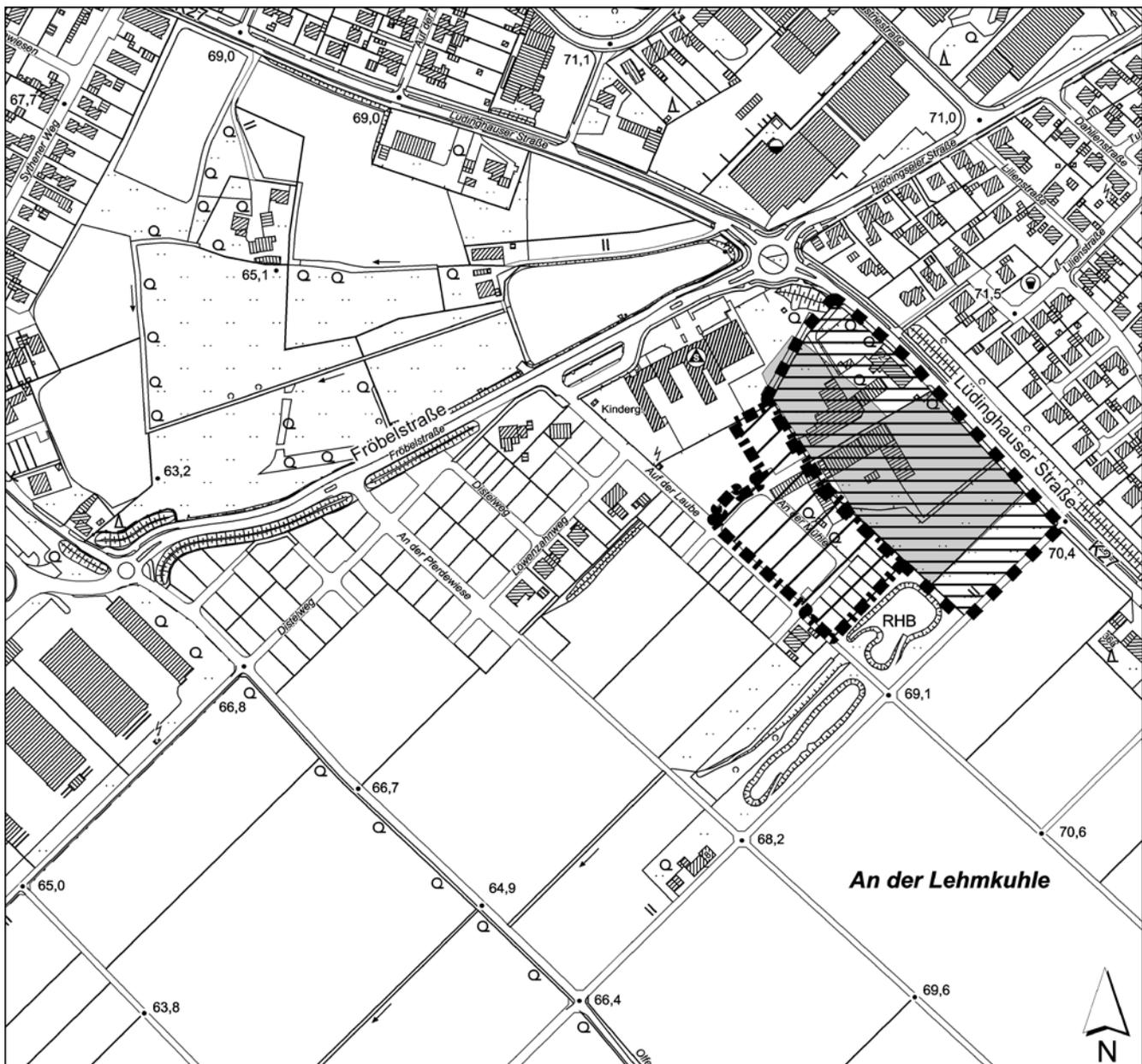
Einladung zur Bürgerversammlung zur

a.) 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 2 für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel

b.) Bebauungsplan „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereiche 2 und 3 „Klimaschutzsiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 25.03.2010 das Verfahren zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ eingeleitet. Die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ wurde am 17.12.2009, die Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ – Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel wurde am 21.03.2019 beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich der III. Änderung des Bebauungsplanes "Grundversorgungszentrum Dernekamp" - Teilbereich 2 "Klimaschutzsiedlung"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Grundversorgungszentrum Dernekamp" - Teilbereich 3 "Klimaschutzsiedlung"



Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 2 für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp"

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=15835>
(65. Änderung des Flächennutzungsplans)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=40055>
(Bebauungsplan Grundversorgungszentrum Dernekamp – Teilbereiche 2 und 3 „Klimaschutzsiedlung“)

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

Donnerstag, 11.05.2023, 17.00 Uhr
in der Grundschule Dernekamp, Fröbelstraße 2,
48249 Dülmen

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, den 18.04.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

89/23 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337735146 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.07.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337735153 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.07.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 338174303 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 18.07.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337148555 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 12.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337336960 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 12.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337429856 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 12.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370023293 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer 30112122, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
